



PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten
Königstr. 9
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-921
PC-Fax: (0711) 2063-14-921
jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de
www.jochen.haussmann.de

PM 16/38 vom 28. Mai 2020

Jochen Haußmann (FDP): Pressemitteilungen des Landes geben falsches Bild

Corona-Management handwerklich nicht optimal und immer verwirrender

„Höchst verwirrend“, nennt Jochen Haußmann, FDP-Landtagsabgeordneter aus Kernen, was ihm so an Corona-Verordnungen des Landes auf den Tisch flattert, und „handwerklich nicht optimal“. Beispiel: Am 9. Mai verordnete die CoronaVO, dass „bis zum Ablauf des 15. Juni 2020“ Unterricht untersagt ist. Die CoronaVO vom 9. Mai 2020 (in der ab 2. Juni 2020 gültigen Fassung) hat's stillschweigend korrigiert: „Bis zum Ablauf des 14. Juni 2020“. Da, sagt Jochen Haußmann, „hat einer gemerkt, dass sonst am Montag, 15. Juni, kein Unterricht möglich gewesen wäre.“ „Aufs Glatteies geführt wurde auch CDU-Kollege Siegfried Lorek“, sagt Jochen Haußmann im zweiten Beispiel. Der Christdemokrat hatte in der Zeitung moniert, dass draußen mit 20 Personen gefeiert werden darf, drinnen aber nur mit zehn: „... eine private Feier, die draußen mit bis zu 20 Personen gefeiert werden darf, sollte auch weitergehen können, wenn es anfängt zu regnen.“

Soweit so logisch. Tatsächlich gibt's da aber gar kein Problem: „Die Zahl 20 steht zwar in der Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 26. Mai“, so Jochen Haußmann, aber die CoronaVO ist bis jetzt gar nicht entsprechend geändert worden. Sie gestattet nur zehn Personen. Zitat: §3, Absatz 2, Punkt (2) „Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als zehn Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum Ablauf des 14. Juni 2020 verboten.“

Dass sich der Kollege da verheddert, wundert Jochen Haußmann nicht. Die Regelungen seien „teils unlogisch, oft auch handwerklich schlecht gemacht“, sagt er. Und weiter: „Es ist doch nicht vermittelbar, dass man sich bis zum Ablauf des 14. Juni im öffentlichen Raum nur mit zwei Haushalten treffen darf, wenn die Beteiligten zum Beispiel joggen oder wandern möchten. Sich aber außerhalb des öffentlichen Raums sprich im heimischen Garten oder in der Gartenwirtschaft bis zu 10 Personen treffen dürfen, die auch aus bis zu 10 Haushalten kommen können.“

Es geht aber noch komplizierter: „Bei Verwandten in gerader Linie sind auch mehr Personen zulässig. Allerdings muss man beachten, so ergab meine Nachfrage im Sozialministerium, dass dann bei mehr als zehn in erster Linie verwandte Personen die Zehn-Personen-Regel für sonstige Personen nicht mehr gilt, also eine Kumulierung nicht möglich ist. Zu lesen ist das in dieser klaren Form leider nirgends in der Verordnung.“

Alles klar? Wenigstens insoweit als derzeit keine 20 Personen feiern dürfen, die nicht in gerade Linie verwandt sind. „Die Landesregierung



PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten
Königstr. 9
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-921

PC-Fax: (0711) 2063-14-921

[jochen.haussmann@fdp.landtag-
bw.de](mailto:jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de)

www.jochen.haussmann.de

verheddert sich endgültig im Dickicht ihrer Coronaverordnungen und veröffentlicht Pressemitteilungen, die sich nicht in den Verordnungen wiederfinden“ sagt Jochen Haußmann. „Das Sozialministerium hat zwar eine Verordnungsermächtigung, hat aber seine Arbeit noch nicht gemacht. Offenbar führt der Streit zwischen Grün-Schwarz dazu, dass die Öffentlichkeit nicht mehr richtig informiert wird.“ Vor allem die Pressemitteilungen seien aber maßgeblich für das Bild in der Öffentlichkeit, was gilt oder nicht: „Oder glaubt jemand, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine Corona-Verordnung lesen, die 23 Seiten hat und kaum verständlich ist? Ich kann nur an die Ordnungshütenden appellieren, bei diesem Durcheinander in Sachen Bußgelder entsprechend umsichtig und zurückhaltend vorzugehen.“